

# *Stadt Bergheim*

*Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises*

## *Einladung*

zur 26. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des

## *Bürgerausschusses*

Die Sitzung findet statt

*Mi,*

am 09.04.2008

um 17:00 Uhr

im Stadtteilbüro Bergheim Süd-West.

Albrecht-Dürer-Allee 6, 50126 Bergheim

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Bergheim, den 31.03.2008

Dahmen  
Vorsitzende

### **Hinweise für die Fraktionen (Vorberatungen):**

CDU-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, im Familienraum der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“

SPD-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, im Personalraum der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“

bma-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, Besprechungszimmer im Stadtteilbüro

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 09.04.2008, 16.00 Uhr, Saal im Stadtteilbüro

**Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
2. Beschlusskontrolle 3 - 10
3. Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim; 11 - 16  
 hier: Antrag von 10 Bürgern aus Glessen vom 27.03.2008 zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie zur Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich
4. Richtlinien zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen, Vereinen und Gruppen in der Kreisstadt Bergheim 17 - 22
5. Bericht über die Umsetzung der Stadtteilerneuerung Bergheim Süd-West 23 - 52
6. Jahresbericht 2007 des Büros für Gemeinwesenarbeit 53 - 74
7. Evaluationsbericht für die Programmumsetzung Soziale Stadt Bergheim Süd-West 75 - 122
8. Mitteilungen
  - 8.1. Anregung gem. § 24 GO NRW i.V. mit § 10 der Hauptsatzung 123 - 128  
 Hier: Anregung von Herrn Trier zur Übertragung der Entscheidung zum Dorfplatz Glessen auf die Bürgerinnen und Bürger vom 13.03.2008
  - 8.2. hier: Mitteilungen betreffend Bergheim Süd-West 129 - 162
  - 8.3. Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Bergheim 163 - 168
9. Anfragen
  - 9.1. schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m § 25 der Geschäftsordnung des Rates - nicht belegt -
  - 9.2. mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlusskontrolle - nicht belegt -
2. Auftragsvergabe 169 - 179  
 hier: Planungs- und Koordinierungsauftrag Bergheim Süd-West für 2008
3. Mitteilungen - nicht belegt -
4. Anfragen
  - 4.1. schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates - nicht belegt -
  - 4.2. mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates

<b>Stadt Bergheim</b> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Verantwortliches Dezernat</b> <b>III</b>	<b>Vorlage Nr.: 189/2008</b> <b>öffentlich</b>				
FBL: Herr Mießeler AbtL: Herr Heidemann Verfasser/in: Herr Dieckmann	Mitzeichnungen				Beschl.-K.	Nachhaltigkeit
	6.3					

<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	
Gremium	Datum
Bürgerrausschuss	09.04.2008

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.  
**Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.**

<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
<input type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/>	für Folgejahre
<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme

**TOP**      **Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim;**  
**hier: Antrag von 10 Bürgern aus Glessen vom 27.03.2008 zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie zur Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich**

**Beschlussvorschlag**

entfällt

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Die Zielsetzung ist dem als Anlage beigelegten Antrag zu entnehmen.

**2. Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 27.03.2008 beantragen 10 Bürger aus Glessen die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie die Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich. Nähere Einzelheiten des Antrages sowie die Begründung können dem als Anlage beigelegten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Der Rat der Stadt Bergheim fasste in seiner Sitzung am 28.08.2006 den Beschluss zur Aufstellung der 108. Änderung "Nordwestliche Giethgasse" des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergheim gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 (8) BauGB (Geltungsbereich siehe Anlage). In gleicher Sitzung beschloss der Rat auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228/Glessen "Nordwestliche Giethgasse" gem. § 2 (1) BauGB (Geltungsbereich siehe Anlage).

In den nachfolgenden Monaten wurden zu beiden Bauleitplänen die gemäß BauGB erforderlichen Verfahren eingeleitet und nahezu abschließend durchgeführt. In der Öffentlichkeit wurde die Planung eines neuen Wohnquartieres am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Glessen intensiv und teilweise auch kontrovers diskutiert.

In seiner Sitzung am 29.10.2007 fasste der Rat der Stadt Bergheim schließlich folgenden Beschluss:

<input type="checkbox"/>	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/>	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

*Sowohl das Bebauungsplan-Verfahren (Bebauungsplan Nr. 228/Glessen "Nordwestliche Giethgasse") als auch die gesamte Bauleitplanung für den aufgezeigten Bereich wird eingestellt und nicht mehr weitergeführt.*

Mit der vorgenannten Beschlussfassung wird das bisherige Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Glessen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines kleinen Wohnquartiers zu schaffen, nicht mehr weiter verfolgt.

Eine Wiederaufnahme der beiden Verfahren müsste durch den Rat der Stadt Bergheim beschlossen werden. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Rates müsste diese Thematik zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Planung und Umwelt zu verwiesen werden.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

**5. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt

- 13 -

Anlage 1  
zu TOP 3

Klaus Steinert  
Hohe Str. 31  
50129 Bergheim-Glessen

Dr. Peter Pütz  
Höhenhof 0  
50129 Bergheim-Glessen

Richard Beckschulte  
Zum Glessener Bach 26a  
50129 Bergheim-Glessen

Marlene Gollnau  
Pankratiusstr. 8  
50129 Bergheim-Glessen

Ferdinand Krämer  
Am Langen Garten 12  
50129 Bergheim-Glessen

Wolfgang Krahe  
Winfriedstr. 47  
50129 Bergheim-Glessen

Klaus Kramer  
Am Hofheckerweg 27  
50129 Bergheim-Glessen

Ulrich Lampe  
Am Langen Garten 24  
50129 Bergheim-Glessen

Hermann Rexin  
Am Zehnthof 27  
50129 Bergheim-Glessen

Achim Werner  
Am Langen Garten 17  
50129 Bergheim-Glessen

An die  
Bürgermeisterin der Stadt Bergheim  
Maria Pfordt  
Bethlehemer Str. 9-11  
50126 Bergheim



E 6.2 Di  
28.03.08

Glessen, den 27.03.2008

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW  
Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens „Nordwestliche Giethgasse“**

Sehr geehrte Frau Pfordt,

der Rat der Stadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 mit 22 zu 21 Stimmen das Bebauungsplanverfahren „Nordwestlich Giethgasse“ (BP Nr. 228/Glessen) und die Bauleitplanung für diesen Bereich eingestellt.

Wir regen hiermit die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens „Nordwestlich Giethgasse“ (BP Nr. 228/Glessen) sowie die Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich an.

Begründung:

In Glessen steht derzeit kein Bauland für den Bedarf junger Familien zur Verfügung. Bei den Planungen an der Dansweiler Straße in Glessen ist aus unserer Sicht kein positives Ende absehbar. Außerdem ist zu befürchten dass die Probleme bei der Erschließung dieses Gebietes (Kreisel, Lärmschutz, Entwässerung, Eigentümerstruktur) letztendlich zu Baulandpreisen führen, die für junge Familien mit durchschnittlichen Einkommen nicht zu finanzieren sind! Dem gegenüber möchte die Katholische Kirchengemeinde in Glessen an der Giethgasse Baugrundstücke in Erbpacht vergeben, die speziell für junge Familien mit Kindern eine kostengünstige Finanzierungsmöglichkeit bietet. Darüber hinaus ist eine „Start-Ermäßigung“ des Erbbauzins von bis zu 50 % für die ersten fünf Jahre möglich!

Das von den Gegnern des Baugebietes angeführten Argumente gegen das Baugebiet „Nordwestlich Giethgasse“ sind für uns nicht nachvollziehbar! Insbesondere das immer wieder angeführte „Planungsverbot“ für das Gebiet „Nordwestlich Giethgasse“, aufgrund einer Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreis, besteht eindeutig nicht!

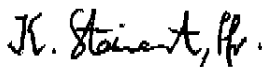
Zwar sieht der Rhein-Erft-Kreis in seiner Stellungnahme, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, keine städtebauliche Erfordernis für das Baugebiet „Nordwestlich Giethgasse“, aufgrund der laufenden Planungen an der Dansweiler Straße, allerdings schreibt Landrat Werner Stump in einem Brief an den stellv. Vorsitzenden des Kirchenvorstands Glessen vom 03.09.07: „Es ist nunmehr Angelegenheit des Rats der Stadt Bergheim, sich mit den verschiedenen Anregungen und Bedenken, so auch der Stellungnahme des Kreises, auseinander zu setzen und Beschlüsse zu fassen.“

Auch die anderen angeführten Argumente und Bedenken der Gegner des Baugebiets „Norwestlich Giethgasse“ wurden von ihrer Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aus unserer Sicht ausreichend geprüft, berücksichtigt bzw. mit ausführlichen Begründungen zurückgewiesen.

Als Reaktion auf den Demographischen Wandel hat der Rat der Stadt Bergheim im Januar 2007 beschlossen, alles dafür zu tun, damit die derzeitige Einwohnerzahl gehalten wird. Das mit dem Gutachten zum Demographischen Wandel beauftragte Fachbüro legte den verantwortlichen Entscheidungsträgern nahe, junge Menschen in der Familiengründungsphase unter allen Umständen im Stadtgebiet zu halten und eine Abwanderung zu verhindern. Genau dies versucht die Katholische Kirchengemeinde in Glessen mit der Entwicklung des Baugebiets „Nordwestlich Giethgasse“ kurzfristig zu erreichen.

Wir bitten Sie daher unseren Antrag an den Bürgerausschuss der Stadt Bergheim weiterzuleiten und hoffen auf eine Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens „Nordwestliche Giethgasse“!

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Steinert

  
Dr. Peter Pütz

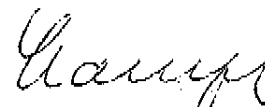
  
Richard Beckschulte

  
Marlene Gollnau


  
Ferdinand Krämer

  
Wolfgang Krahe

  
Klaus Kramer

  
Ulrich Lampe

  
Hermann Rexin

  
Achim Werner



Stadt Bergheim

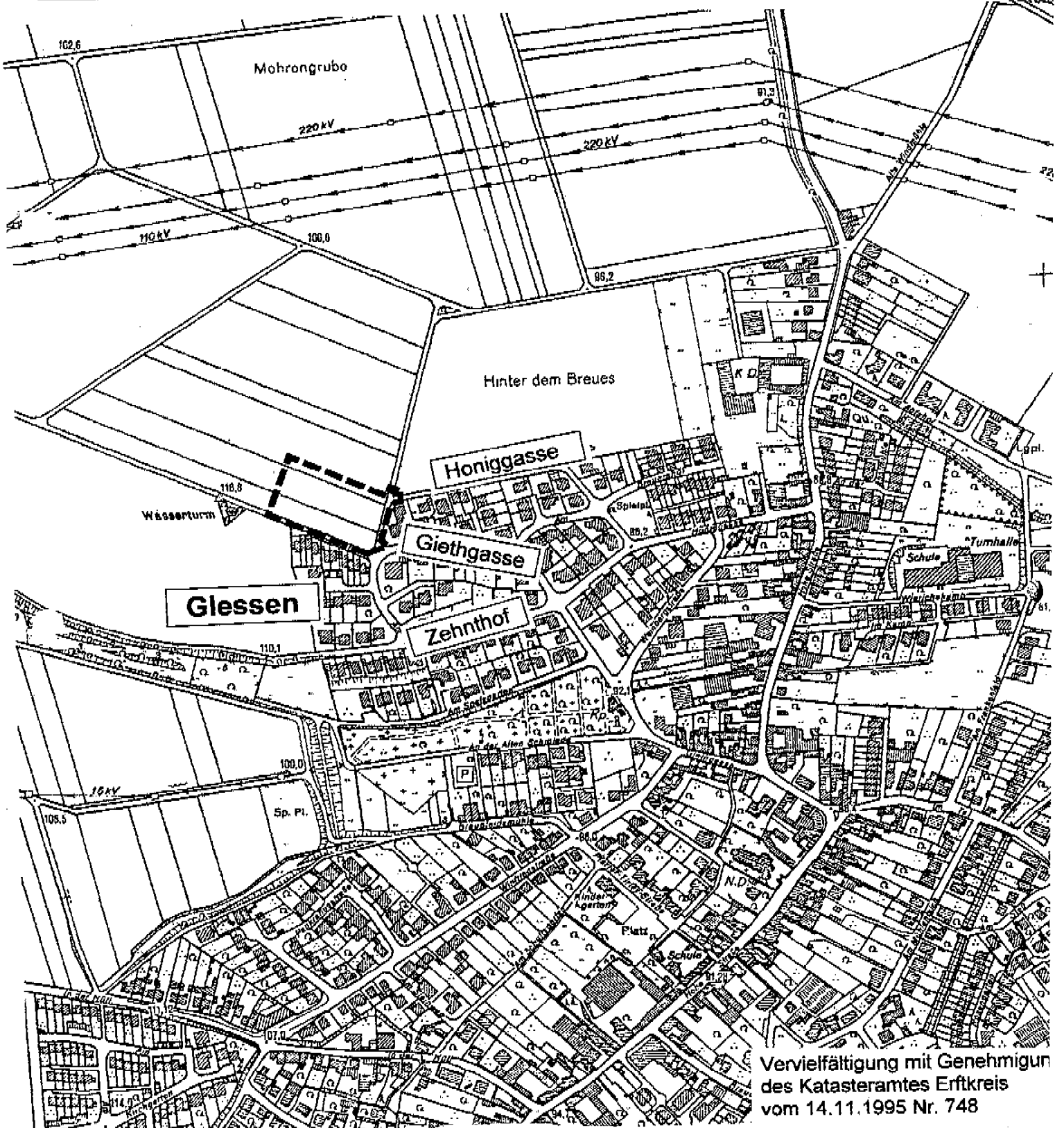
Stadtteil Glessen

Bebauungsplan Nr. 228 / GN  
"Nordwestliche Giethgasse"



M. 1: 5000

Produktgruppe 6.2 Planung,  
Erschließung und Umwelt



Vervielfältigung mit Genehmigung  
des Katasteramtes Erfkreis  
vom 14.11.1995 Nr. 748